

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
„SO Solarpark Bühelfelder“

Begründung

Entwurf
03.06.2024



Gemeinde Rattenberg
Landkreis Straubing-Bogen
Regierungsbezirk Niederbayern

Bearbeitung:

Landschaftsarchitektin

Dorothea Haas

Dipl.-Ing. + Dipl. Geol.

Emanuel-Schikaneder-Str. 19

94234 Viechtach

09942 90 40 97

Haas.Dorothea@t-online.de

Planungsbüro Dietl

Christopher Dietl

Sedlhoferstraße 5

94262 Kollnburg

christopher.dietl@planungsbüro-dietl.de

09942 47 23 02 0

Inhalt

I.	BEGRÜNDUNG GEM. § 9 (8) BAUGESETZBUCH ZUM VORHABENBEZOGENEM BEBAUUNGSPLAN SO "SOLARPARK – BÜHELFELDER"	4
1.	Anlass und Ziel des Bebauungsplans	4
1.1	Anlass der Änderung	4
1.2	Städtebauliches Ziel der Planung	4
1.3	Art und Maß der baulichen Nutzung	4
1.4	Bauweise	5
1.5	Verkehr	5
1.6	Einspeisung	5
1.7	Eingrünung	5
1.8	Kosten und Nachfolgelasten	5
2.	Städtebauliche Auswirkungen der Planung	6
3.	Geographische Lage und Verkehrsanbindung	7

I. BEGRÜNDUNG GEM. § 9 (8) BAUGESETZBUCH ZUM VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLAN SO "SOLARPARK - BÜHELFLÄCHEN"

1. Anlass und Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

1.1 Anlass der Änderung

Die Gemeinde Rattenberg hat am 11.01.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 4 zu ändern und Bebauungsplan SO „Solarpark Bühelfelder“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 4,1 ha umfasst die Flurnummer 887 TF der Gemarkung Rattenberg.

Die Fläche des Geltungsbereiches ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rattenberg als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Fläche soll nun als „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Anschluss an die Stromtrasse des Bayernwerks erfolgt über ein Erdkabel auf eigenem Grund zur Freileitung an der Flurgrenze von Fl. 884 mit 882 und Fl. 883.

Die westlich angrenzende, biotopkartierte Hecke und der östlich angrenzende Wald werden teilweise in den Geltungsbereich mit einbezogen um die bestehende Eingrünung zu sichern.

Antragsteller in Bühelfelder ist Markus Laumer, Hubing 8, Rattenberg.

1.2 Städtebauliches Ziel der Planung

Laut Energie-Atlas Bayern wird in der Gemeinde Rattenberg zu 71 % des Strombedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt. Der Anteil der Photovoltaik beträgt 61 %, der Wasserkraft 10 %.

Die Gemeinde Rattenberg unterstützt die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet. Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sind:

Relativ ebenes Grundstück bzw. solartechnisch geeignete Neigung

- Kurze Anbindungsmöglichkeit an das bestehende Stromnetz
- Verfügbares Grundstück
- Alle genannten Voraussetzungen sind bei der geplanten Anlage erfüllt.

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

Gemäß „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen“ (LfU 2014) des Bayerischen Landesamt für Umwelt handelt es sich somit um einen „eingeschränkt geeigneten Standort“.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage geschaffen.

1.3 Art und Maß der baulichen Nutzung

Sondergebiet „für Anlage oder Nutzung erneuerbarer Energien (Sonnenenergie)“ gemäß § 11, Abs. 2 BauNVO.

Im Sondergebiet ist eine freistehende Photovoltaikanlage zur Nutzung der Sonnenenergie zulässig. Ferner sind innerhalb der Baugrenzen des Sondergebietes Gebäude bzw. bauliche Anlagen zulässig, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage sowie die extensive landwirtschaftliche Nutzung durch Beweidung erforderlich sind.

Die Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.

1.4 Bauweise

Es ist eine Reihenaufstellung mit fest aufgeständerten Modultischen auf Ramm- oder Schraub-Fundamenten vorgesehen, womit Bodeneingriffe soweit als möglich minimiert werden. Die Modulhöhe beträgt max. 4,6 m, die Ausrichtung erfolgt nach Süden.

1.5 Verkehr

Die Erschließung erfolgt über den landwirtschaftlichen Weg und die bestehende Feldstückzufahrt.

1.6 Einspeisung

Der Einspeisepunkt für die geplante PV-Anlage Bühelfelder ist eine Leitung der E.ON Bayern im OT Altwies in 450 m Entfernung zur Anlage. Die Leitung zum Anschlusspunkt wird am Rand der eigenen Feldstücke verlegt.

1.7 Eingrünung

Das geplante SO Bühelfelder liegt südlich des OT Altwies am Rand des Hammerbachtals

Die PV-Anlage ist auf 3 Seiten bereits durch die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als zu erhalten festgesetzten Landschaftselemente Ufergehölz, Hecke und Wald eingegrünt.

Auf der Nordseite grenzt ein Acker an. Auch im Winter ist von der Anlage von der Ortsstraße in mehr als 300 m Entfernung aus nur die Unterseite der obersten Modulreihe aus sichtbar.

Der Bebauungsplan setzt die Erhaltung der Landschaftselemente fest, soweit sie innerhalb des Geltungsbereichs liegen.

Innerhalb der Anlagenfläche soll weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Entlang des Hammerbaches wird eine Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass sich eine artenreiche Flachland-Mähwiese oder Feuchtwiese entwickeln wird.

Zum Schutz und zur Einbindung in die Landschaft wird auf der West- Nord und Ostseite eine Grünfläche festgesetzt, die in gleicher Weise wie die Ausgleichsfläche zu bewirtschaften ist.

1.8 Kosten und Nachfolgelasten

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden durch den Maßnahmenträger und –betreiber getragen. Für die Gemeinde Rattenberg entstehen durch dieses Sondergebiet keinerlei Folgekosten. Zwischen Gemeinde und Maßnahmenträger wird eine Maßnahmenvereinbarung (Durchführungsvertrag) getroffen, der auch die Rückbauvereinbarung nach Betriebsende und die Folgenutzung als landwirtschaftliche Fläche regelt.

2. Städtebauliche Auswirkungen der Planung

Der Vorhabenbereich liegt im Außenbereich ohne unmittelbare Siedlungsanbindung.

Die Erschließung erfolgt über vorhandene Feldwege.

Es gibt keine Sichtbeziehungen zu Wohnbauflächen.

Die geplante PV-Freiflächenanlage soll auf den betrieblichen Grünlandflächen errichtet werden.

Durch die vorhandenen Hecken und Waldflächen ist die geplante Anlage bereits nahezu vollständig eingegrünt und nicht einsehbar.

Störungen von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen durch Blendwirkungen können ausgeschlossen werden.

Elektromagnetische Felder entstehen wegen dem Anschluss an ein Gleichspannungsnetz nicht.

Das Vorhabengebiet ist nicht für die Erholungsnutzung durch Rad- und Wanderwege erschlossen.

An der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiflächen ändert sich aufgrund der geringen Dimension der geplanten Anlage und dem sehr hohen Grün- und Freiflächenanteil im Gemeindegebiet nichts.

Boden- und Baudenkmäler sind im Umgriff nicht vorhanden.

Durch die Vereinbarung einer Rückbauverpflichtung wird der in Anspruch genommene Boden nicht dauerhaft der Landwirtschaft entzogen. Mit den geplanten Anlagen wird die Versorgung mit erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet Rattenberg / in der Region verbessert.

Die Auswirkungen werden durch grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen sowie Festsetzung von ökologischen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen gemindert. Es wird angrenzend entlang des Hammerbaches eine Ausgleichsfläche ausgewiesen.

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Bauleitplanung auf umweltrelevante Schutzgüter erfolgt im Umweltbericht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden durch den Maßnahmenträger und –betreiber getragen. Für die Gemeinde Rattenberg entstehen durch dieses Sondergebiet keinerlei Folgekosten. Zwischen Gemeinde und Maßnahmenträger wird eine Maßnahmenvereinbarung (Durchführungsvertrag) getroffen, der auch die Rückbauvereinbarung nach Betriebsende und die Folgenutzung als landwirtschaftliche Fläche regelt.

3. Geographische Lage und Verkehrsanbindung

Der Standort „Bühelfelder“ liegt auf ca. 510 m über NHN in der Gemeinde Rattenberg, Gem. Rattenberg Flurstück 887TF. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Gemeindestraße und einen öffentlichen Feldweg. Der Energieatlas Bayern gibt für diesen Standort einen Jahresmittelwert von 1105 - 1119 kWh/m² an.

